



Legende
BPlan Rothaus

- Darstellung gemäß Planzeicherverordnung PlanZV 90 vom 18.12.1990
- ALLGEMEIN :**
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE
 - ▩ BESTEHENDE GEBÄUDE - ABRUCH
- VERKEHRSFÄCHEN**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG
- STRAßENVERKEHRSFÄCHEN
 - GEHWEG
 - FAHRBAHN
 - FAHRWEG
 - WECHSELFÄCHEN
BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - ▲ ENFAHRTBEREICH
 - BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauBG
- UNTERIRDISCH
- GRÜNLÄCHEN**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauBG
- PRIVATE NICHT ÜBERBAUBARE GRÜNLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauBG
- ENTWASSERUNGSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauBG
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WALD
 - AKTIVE WALDRANGGESTALTUNG
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauBG
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN MIT PFLANZBÜNDUNG
 - ANPFLANZEN VON BÄUMEN OHNE PFLANZBÜNDUNG
 - VORHANDENER BAUM EINFALLT
 - VORHANDENER BAUM BLEIBT
 - ANPFLANZEN VON GEHÖLZEN TROPENWÄRMER STANDORTE
 - ▨ BAUTABZONE
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauBG
 - ▨ LANDNUTZUNGSFLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauBG
 - ▨ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs. 7 BauBG

BPlan Rothaus Süd 1. Änderung

- Allgemein :**
- Bestehende Grundstücksgrenze
 - ▨ Bestehende Gebäude
- Bauweise, Baulinien, Baugrenze :**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG, §§ 22 u. 23 BauNVO
- Baugrenze
- Verkehrsflächen :**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen**
§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauBG
- Unterirdisch
- Grünflächen :**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauBG
- Private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft :**
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauBG
- Erhalten Bäume
- Sonstige Planzeichen :**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauBG
 - ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rothaus Süd" 1. Änderung § 9 Abs. 7 BauBG
 - ▨ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rothaus Süd" § 9 Abs. 7 BauBG

BPlan Glasbühl

- ▨ — GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- ▨ SO — SONDERGEBIET / HEIMATMUSEUM / KIOSK
- ▨ P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ▨ — GRÜNLÄCHE
- — ANPFLANZUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN ALS PFLANZGEB. (LAUB- u. NAD.)
- — BESTEHENDE ZU SCHÜTZENDE BEPFLANZUNG
- — BAUGRENZE
- — FAHRBAHN
- — GEHWEG

- Eingriffe**
- ▨ — Grenze Plangebiet
 - ▨ — geplante Verkehrsflächen
 - ▨ — mögliche Ersatzaufforstung / strukturreicherer Waldsaum
 - ▨ — geplante Baufenster
 - — geplante Nutzungsgrenze
 - ▨ — geplante Grünflächen
 - ▨ — geplante Waldflächen
- Schutzgebiete**
- ▨ — §30 Offenlandbiotope

Gemeinde Grafenhausen
Gemarkung Grafenhausen
Bebauungsplan "Rothaus - Hüsli"

Umweltbericht - rechtskr. BPläne
PLAN M 1:1.500

gaLaPlan GaLaPlan Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg
Tel: 07671/99141-21 www.kunz-galaplan.de

Stand 02.12.2021